

zuweisen alle, Gebildete mit einer solchen Sicherheit darin übereinstimmen, dies sei taktmäßig oder taktlos gehandelt. Andererseits wird es doch wiederum fraglich, ob diese Regeln des Takts etwas Selbständiges und Eigentümliches sind, ob sie nicht vielmehr mit den Regeln der Sittlichkeit gänzlich zusammenfallen. Es fragt sich, ob nicht die Regeln des Takts bloße Anwendung des Sittengesetzes seien, die nur durch genaueres Eindringen in die jedesmaligen Verhältnisse geschärft und verfeinert, sich davon absondert. Diese Frage wird um so dringlicher, wenn wir uns erinnern, daß nicht bloß von einem sittlichen, sondern ebenso von einem künstlerischen, einem kritischen u. s. w. Takt geredet wird. Nähme man nun an, der Inhalt des Takts bestünde in gewissen abgeforderten und für sich bestehenden Vorschriften, so müßte es neben einem jeden Lehrgebäude von Ideen und Regeln jeder Art von geistiger Thätigkeit gleichsam noch einen Anbau geben, welcher die Regeln des betreffenden Taktes enthielte; eine Konsequenz, welche wenig Schein hat.

18

Wir entziehen uns vor der Hand diesen aus der allgemeinen Betrachtung unwillkürlich emporschwebenden Fragen, welche den umfragten Gegenstand nur in das Licht des Zweifels rücken, und wenden uns zur Betrachtung des Faktischen. Zunächst fassen wir den Takt par excellence, den des praktischen und sittlichen Lebens, ins Auge. — Schon Aristoteles spricht in seiner Ethik bei der Aufzählung aller sittlichen Tugenden von dreien geselligen Tugenden. Der Gegenstand der ersten dieser drei Tugenden ist: das Vergnügen und die Unlust, welche wir den Personen, mit welchen wir umgehen, durch unser Benehmen bereiten. Zwischen Wohlbieneri, Schmeichelei und Allgefälligkeit auf der einen, und Streitsucht, Eigensinn und Ungefälligkeit auf der anderen Seite steht diejenige Tugend, nach welcher wir an sich immer geneigt sind, anderen Vergnügen zu machen, und uns scheuen, Unlust bei ihnen zu erwecken, dennoch aber im Umgange nur denjenigen Wünschen und Meinungen anderer beistimmen, die wirklich unseren Beifall verdienen, und diejenigen verwerfen, die wir für falsch und unrecht erkennen. Der in diesem Sinne Tugendhafte „wird ferner mit Personen von Stande anders, als mit dem ersten besten aus dem großen Haufen, anders mit guten Bekannten als mit Fremden umgehen. Und so wird er sich nach allen anderen Verschiedenheiten der Umstände in seinem gesellschaftlichen Betragen richten, und jedem dasjenige gewähren, was er von ihm billigerweise verlangen kann.“ — Die zweite Tugend des Umgangs zeigt sich in Absicht der Wahrheit oder Unwahrheit dessen, was wir durch unsere Reden, Handlungen und unser ganzes äußeres Benehmen anderen von uns beizubringen suchen. „Sie liegt ebenfalls in einer Mitte zwischen zweien Untugenden, und zwar zwischen Prahlerei, Aufschneiderei und Anmaßung auf der einen, und falscher Bescheidenheit und verstellter Demut